

Luzern, 19. August 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 177**

Nummer: A 177  
Protokoll-Nr.: 858  
Eröffnet: 19.03.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Boog Luca und Mit. über Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten**

Die Herausforderungen mit der Zunahme von Asylsuchenden aus den sogenannten Maghreb-Staaten (Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Mauretanien) sind bekannt: Die Zahl straffälliger Personen ist deutlich gestiegen und belastet die Polizei, den Justizvollzug und auch das Amt für Migration erheblich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden auf nationaler und kantonaler Ebene bereits Massnahmen bei den Asylverfahren ergriffen. Im Bereich des Justizvollzugs sind die notwendigen Schritte identifiziert.

Zu Frage 1: Wie viele Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten leben im Kanton Luzern?

- a. Wie viele davon haben einen Asylstatus?
- b. Wie viele davon sind im Ausschaffungsprozess?

Aus den Maghreb-Staaten ist aktuell (Stand Ende Juni 2024) ein Flüchtling mit Status B (Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung) im Kanton Luzern registriert. Ausserdem halten sich 14 Personen mit einem Status F (vorläufig Aufgenommene) und 24 Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, im Kanton Luzern auf. 25 Personen befinden sich im Nothilfe-Prozess, haben also im Asylverfahren einen negativen Entscheid oder ein sogenanntes «Nichteintreten auf das Asylgesuch» (aufgrund Dublin-Rückführung) erhalten, befinden sich also im Ausschaffungsprozess.

Zu Frage 2: Werden straffällige Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten in der Luzerner Kriminalstatistik berücksichtigt?

- a. Wenn ja, werden diese separat ausgewiesen?
- b. Wenn ja, wird diese Information wie in anderen Kantonen veröffentlicht?

Die straffälligen Personen werden im [Jahresbericht der Polizeilichen Kriminalstatistik \(PKS Jahresbericht\) des Kantons Luzern](#) sowie auch in der [nationalen PKS Statistik des Bundes](#) nach Nationalität und Aufenthaltsstatus ausgewiesen. Die Delikte werden im Bericht nach den folgenden Deliktskategorien aufgeschlüsselt:

Kapitel 2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Kapitel 2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

### Kapitel 2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG/AIG)

Zu Frage 3: Wie hat sich die Zahl der Straffälligen aus den Maghreb-Staaten in den letzten Jahren entwickelt?

Die nachstehende Statistik zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Kanton Luzern verurteilten Personen aus den Maghreb-Staaten in den vergangenen sechs Jahren. Die Zahlen werden im Jahresbericht nur dann detailliert ausgewiesen, wenn die Gesamtzahl der verurteilten Personen der entsprechenden Nationalität 10 und grösser ist.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Nach StGB</b>	115	82	64	99	97	221
<b>Nach BetmG</b>	0	17	20	29	31	79
<b>Nach AIG</b>	66	47	35	85	66	92

Zu Frage 4: Gibt es eine interkantonale Zusammenarbeit, um die delinquenten Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten besser zu kontrollieren und auch festzunehmen?

Der interkantonale automatisierte Datenaustausch steht heute nur eingeschränkt zur Verfügung, was die Polizei oft daran hindert, das Wirken von seriellen Einzeltätern und kriminellen Gruppierungen schnell zu erfassen. Technische und rechtliche Barrieren müssen daher abgebaut werden, um Daten effizient zu verarbeiten und Fallzusammenhänge zu erkennen.

Derzeit laufen im Rahmen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Arbeiten für eine interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme, kurz POLAP. Um den polizeilichen Datenaustausch zwischen den Kantonen möglichst rasch realisieren zu können, wird weiterhin eine rasche Ratifikation einer breit abgestützten interkantonalen Vereinbarung angestrebt. Die KKJPD soll bald möglichst die definitive Fassung der Vereinbarung verabschieden. Diese dürfte die interkantonale Zusammenarbeit massgeblich verbessern.

Parallel will die KKJPD unter ihrer Leitung eine Task-Force einsetzen und konkrete Massnahmen erarbeiten, welche die bisherigen Anstrengungen der Kantone und des Bundes in der Thematik der kriminellen Asylsuchenden ergänzen.

Zu Frage 5: Schweizweit erhalten nur 0,3 Prozent aller gesuchstellenden Personen aus den Maghreb-Staaten auch einen Schutzstatus. Weil praktisch keine Chance auf ein positives Gesuch besteht, haben diese Asylsuchenden von Beginn an wenig zu verlieren. Sieht der Kanton Luzern aus den obengenannten Gründen schnellere Asyl- und Ausschaffungsverfahren vor?

Die Asylverfahren führt das Staatssekretariat für Migration. Dieses hat vor ein paar Monaten das sogenannte 24h-Verfahren für Personen aus dem Maghreb eingeführt. Das Verfahren zielt darauf ab, Abläufe zu straffen. Nach einer erfolgreichen Testphase in der Asylregion Zürich wird das Verfahren nun schweizweit angewandt. Neu werden dabei Asylgesuche von Per-

sonen, die sich für die entsprechenden Verfahrensschritte nicht zur Verfügung halten (Mitwirkung) direkt abgeschrieben. Die Einführung des Verfahrens hatte in Zürich einen Rückgang der Gesuche um 70% zur Folge.

Bei den Ausschaffungsverfahren wird zwischen Dublin-Verfahren und der Rückführung in den Heimatstaat unterschieden werden. Die Rückführungen in die Dublin-Staaten funktionieren mit seltenen Ausnahmen gut. Rückführungen in Heimatstaaten funktionieren nicht immer zufriedenstellend. Einerseits muss bei Rückführungen in den Heimatstaat eine Person als Staatsangehörige dieses Staates anerkannt werden. Ist die Anerkennung erfolgt, muss für diese Person vom Heimatstaat eine Einreisebewilligung (laissez-passer) ausgestellt werden. Bei diesen zwei administrativen Schritten kommt es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen oder gar zu einer Verweigerung seitens der konsularischen Behörden dieser Staaten. Eine Beschleunigung dieser administrativen Schritte liegt in den Händen der Heimatländer.

Zu Frage 6: Welches sind die grössten Herausforderungen der beiden Justizvollzugsanstalten im Kanton Luzern?

#### *JVA Grosshof*

Die Anzahl der eingewiesenen Personen aus den Maghreb Staaten hat seit Herbst 2023 stark zugenommen. Dies zeigen die folgenden Zahlen der Belegungsstatistik JVA Grosshof.

#### Anzahl Personen aus den Maghreb Staaten

Jahr	Marokko	Algerien	Libyen	Tunesien	Ägypten	Total
2022	12	19	3	7	1	42
2023	14	34	2	5	4	59
2024 Januar – Juni	11	25	3	7	2	48

Die im Justizvollzug eingewiesenen Personen aus den Maghreb-Staaten haben oft wenig Kenntnisse der hiesigen Kultur, kommen damit schlecht zurecht und zeigen wenig Bereitschaft, unsere Werte zu respektieren. Viele sind im Umgang anspruchsvoll, verhalten sich unkooperativ und ein erheblicher Teil ist suchtselastet. Es fehlen momentan geeignete Instrumente und auch die Ressourcen, um sie angemessen zu betreuen. Bewährte Methoden greifen leider nur teilweise. Gleichzeitig gibt es einen deutlichen Anstieg an Disziplinarsanktionen und Sicherheitsmassnahmen gegen eingewiesene Personen aus den Maghreb-Staaten.

#### *JVA Wauwilermoos*

Aufgrund der beschriebenen Situation mit straffälligen Personen aus den Maghreb-Staaten im geschlossenen Vollzug in der JVA Grosshof, ist ein offener Vollzug im Wauwilermoos nur in Einzelfällen möglich. Personen, denen dieser gewährt wird, entsprechen dann auch nicht dem beschriebenen Verhaltensmuster, sondern erfüllen die Anforderungen (u.a. gute Führung, integratives und kooperatives Verhalten), welche für die Zuweisung in den offenen Vollzug Voraussetzung sind.

Zu Frage 7: Gibt es im Kanton Luzern genügend Haftplätze für die unterschiedlichen Haftplatzregime (Untersuchungshaft, Kurzhaft, geschlossener und offener Vollzug)? Welche Entwicklungen sind in Zukunft zu erwarten?

Zu Beginn des Jahres 2023 hat sich die Situation der Haftplätze in der Schweiz deutlich verschärft. Der Bedarf an Plätzen für Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen ist stark gestiegen. Aktuell sind zu wenige Plätze vorhanden, um die hängigen Haftstrafen zu vollziehen. Ebenso fehlen Plätze für gerichtlich angeordnete Massnahmen, besonders in der Psychiatrie und bei Suchterkrankungen. Die rechtlich definierten Trennungsaufgaben (Trennung Männer/Frauen, U-Haft/Vollzug, Jugendliche/Erwachsene) fordern die Kapazitäten zusätzlich. Auch in der Untersuchungshaft ist oft eine strikte Trennung zur Vermeidung von Kollusion notwendig. Psychische Störungen und persönliche Konflikte erschweren diese Trennungen im Alltag weiter. Der Kanton Luzern weist nominell ein durchschnittliches Haftplatzdefizit von 60-70 Haftplätzen auf.

Der Regierungsrat bewilligte im Frühjahr 2024 eine Kreditüberschreitung, um dringend benötigte Haftplätze zu schaffen. In der JVA Grosshof sollen Zellen doppelt belegt werden, um mehr Haftplätze zur Verfügung zu haben. Dafür ist zusätzliche Personal erforderlich, um die höhere Anzahl an eingewiesenen Personen zu betreuen. Die Aufstockung des Personals wurde befristet bis Ende 2025 genehmigt. Darüber hinaus sollen in der JVA Wauwilermoos bis im Sommer 2025 mittels einem Containerprovisorium 20 zusätzliche Haftplätze primär für Ersatzfreiheitsstrafen entstehen, um den drohenden Vollzugsverjähungen entgegenzuwirken.

Zu Frage 8: Besteht aus der Sicht der Regierung betreffend straffällige Personen aus dem Maghreb Handlungsbedarf:

- a. beim interkantonalen Datenaustausch?
- b. beim Strafmass?
- c. bei weiteren Themen?

Straffällige Personen aus dem Maghreb überschreiten oft Kantonsgrenzen. Viele von ihnen haben abgelehnte Asylanträge und begehen Diebstähle dort, wo sie Unterschlupf finden. Deshalb sind Polizeirapporte aus anderen Kantonen für Fahndung und Ermittlung sehr nützlich und verbessern den Datenaustausch erheblich. Die Bestrebungen der KKJPD für einen verstärkten, interkantonalen Datenaustausch werden von unserem Rat daher sehr begrüsst. (siehe auch Antwort 1)

Zusätzlich besteht aus Sicht unseres Rates die Notwendigkeit weiterer, stetiger Bemühungen bei der Zusammenarbeit des Bundes mit den Heimatländern straffälliger Personen – insbesondere aus dem Maghreb – bezüglich zeitlichem Prozedere und Akzeptanz der administrativen Schritte bei Rückschaffungen (siehe auch Antwort 5).

Straffällige Personen aus dem Maghreb unterstehen für ihre Straftaten den allgemein gültigen Straftatbeständen und den zugehörigen Strafrahmen. Bezüglich der Strafzumessung gilt es seitens der Strafjustiz den gesetzlichen Spielraum zu nutzen, insbesondere bei fortgesetzter Delinquenz bzw. ostentativer Gleichgültigkeit gegenüber rechtskräftigen Strafurteilen.